

Sie benötigen mindestens einen anerkannten Mittleren Schulabschluss.

Abitur, Fachabitur,  
Fachhochschulreife,  
fachgebundene Hochschulreife

Mittlerer Schulabschluss

mit einer Fachrichtung mit dem  
Schwerpunkt Sozialpädagogik  
oder Sozialwesen

ohne Schwerpunkt oder  
mit sonstigem Schwerpunkt

Mindestens ein Kriterium muss erfüllt sein:

entfällt

Studium

Praktikum

oder

Berufstätigkeit

oder

Berufsausbildung

abge-  
schlossenes  
anerkanntes  
Studium

relevante  
praktische  
Tätigkeit  
mind. 8  
Wochen

Arbeit mit mind.  
19 Wochenstunden  
einschlägig mind. 3-jährig\*  
sonstige mind. 4-jährig\*

abgeschlossene anerkannte Ausbildung  
einschlägig mind. 2-jährig  
sonstige mind. 2-jährig mit Kammerprüfung  
mind. 3-jährig ohne Kammerprüfung

\*Wenn die Mindestforderung von 3 bzw. 4  
Berufs Jahren nicht erfüllt ist, kann max.  
1 Jahr auf die Berufstätigkeit angerechnet werden.  
Achtung: Es kann nur 1 Kriterium angerechnet  
werden.

- selbstständige Führung eines Haushalts mit mindestens drei Personen
- Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres
- Erfüllung einer Dienstpflicht nach Artikel 12 a Abs. 2 des Grundgesetzes, soweit der Einsatz in einem sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Tätigkeitsbereich erfolgt
- selbstständige Führung eines Haushalts mit 2 Personen, wenn dem Haushalt eine erziehungs- oder pflegebedürftige Person angehört

Schulische Voraussetzungen

Berufliche Voraussetzungen